

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der sonstigen ehrenamtlichen Tätigen in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Entschädigungssatzung) vom 04.10.2012

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 71 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 04.11.2021 folgende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 04.10.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird neu eingeführt:

Entschädigung für die Nutzung privater mobiler Endgeräte

- (1) Für die Nutzung von privaten mobilen Endgeräten im Rahmen der Gremienarbeit erhalten Aufwandsentschädigungen in folgender Höhe:
- a) die Ratsfrauen/Ratsherren neben den Entschädigungen nach §§ 2 und 3 einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 10,00 €
 - b) die Ortsratsmitglieder neben den Entschädigungen nach § 5 einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 10,00 €
 - c) die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder abweichend von § 4 Abs. 1 ein erhöhtes Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 € je Sitzung im Sinne des § 2 Abs. 3.
- (2) Die Entschädigungen nach Absatz 1 können nicht mehrfach in Anspruch genommen werden.

Artikel 2

§ 3 Abs. 2 wird analog zu § 6 Abs. 2 umformuliert:

Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren mit besonderen Funktionen

- (2) Die Entschädigungen nach Absatz 1 können nicht mehrfach in Anspruch genommen werden.

Artikel 3

Die §§ 6 bis 13 werden die §§ 7 bis 14. Verweise auf Paragraphen werden entsprechend angepasst.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2021 in Kraft.

Neustadt a. Rbge.,

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Dominic Herbst
Bürgermeister